

Workshop Review

Neue Baumhaftung und Wegehalterhaftung im Wald

Ein Projekt des Kuratorium Wald zur Umsetzung des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention

Mittlerweile zum vierten Mal veranstaltete der Verein Kuratorium Wald in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie am 05.11.2020 einen jährlichen Expertenworkshop, der sich um den österreichischen Bergwald und das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention dreht. Der Schwerpunkt der aktuellen Tagung war ein zentrales rechtliches Thema für österreichischen Waldbesitzer: "Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalter- und Baumhaftung)"

Große Herausforderungen für den Wald- und Baumbesitzer

Eine veraltete Wegehalterhaftung nach dem allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) setzt unsere Wälder entlang von Straßen und Wanderwegen zusätzlich unter Druck und macht auch nicht vor Einzelbäumen und Baumgruppen außerhalb des Waldes halt. Die viel kritisierte Wegehalterhaftung nach dem ABGB zwingt nämlich den Waldeigentümer, Bäume im Wald, am Waldesrand oder entlang von Wegen zur „Sicherheit für Wanderer und Benützer“ umzuschneiden um eventuelle Schadenersatzforderungen von Geschädigten zu vermeiden. Der Baumbesitzer haftet für alle Schäden, die durch das Herabfallen von morschen Ästen und das Umfallen von Bäumen verursacht werden. Dies führt dazu, dass Waldbesitzer entlang von Wegen und auch am Waldesrand alle älteren Bäume vorsorglich fällen. Und wenn schon umgeschnitten wird, wird das gleich flächendeckend erledigt, meistens wird dabei über das gesetzliche Ziel hinausgeschossen. Selbst in Schutzgebieten, wie in National-, Natur- und Biosphärenparks, hat dies dramatische Auswirkungen. Dort wo man dem Menschen eigentlich ein Naturerlebnis bieten will, sind Baumfällungen und kostspielige Sicherungsschnitte auf der Tagesordnung, damit jegliche Haftung bei Personen- oder Sachschäden vermieden wird.

Obwohl die Haftung für einen Einzelbaum im Garten oder bei Häusern bzw. entlang von Wegen und Straßen gesetzlich nicht ausdrücklich normiert ist, wendet die Judikatur im Schadenfalls die Gebäudehaftung nach dem allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) an. Daher kann ein Baumeigentümer bei einem morschen Ast genauso zur Haftung herangezogen werden kann, wie wenn ein Ziegel von einem schadhafte Dach auf den Weg stürzt. Einzelbäume, Alleebäume, Baumstrukturen in Gärten und entlang von Straßen, sind aber kein Bauwerk, sondern lebendige Organismen.

Verschiedene Sichtweisen, ein gemeinsames Ziel

Im Rahmen des Workshops wurden fachliche Meinung zur Änderung der Wegehalterhaftung gesammelt und aufgrund dieser Erkenntnisse die Problematik der Wegehalterhaftung diskutiert. Rechtlich ist die Wegeproblematik im Bergwaldprotokoll nicht allzu prominent vertreten, lediglich in der Walderschließung ist sie Thema. Die Wegehaltung wurde in das Programm der Alpinen Vereine sehr sorgfältig integriert.

Als wichtige Basis für die Diskussion stellte sich die im Vorjahr abgehaltene zweitägige Tagung der Baumkonvention in Hainburg 2019 dar. Dort diskutierte und erarbeiteten Vorschläge wurden nochmals kritisch zusammengefasst und in Bezug auf das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention, beleuchtet. Cipra Geschäftsführer Paul Kuncio erörterte hierfür in seinem Vortrag die rechtlichen Anforderungen der Protokolle der Alpenkonvention an die Wegehalter- / Baumhaftung und

Ferdinand Kerschner vom Institut für Umweltrecht der JKU Linz referierte über die Möglichkeiten einer Novellierung der Baumhaftung.

Dabei wurde festgestellt, dass die rechtliche Problematik hauptsächlich außerhalb des Waldes gegeben ist, wo die Sorgfaltsanforderungen durch die Gemeinden zu erfüllen sind, und dort andere Voraussetzungen gelten als innerhalb des Waldes, wo im Forstgesetz eine Haftungserleichterung festgesetzt ist. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht aus Sicht einiger Interessensvertreter und Interessensvertreterinnen aus Land- Forstwirtschaft und Naturschutz somit hauptsächlich außerhalb des Waldes, wogegen im Wald die Konflikte und Differenzen hauptsächlich in Bezug auf Nationalparks, Naturschutzgebieten und alpinen Bereich als Sonderfälle gesehen wird.

Die Sicht des Justizministeriums auf die Thematik wurde von Georg Kathrein aus der Sektion Zivilrecht dargestellt. Zwar hatte er im Vorfeld nicht die Gelegenheit seinen Standpunkt mit der Justizministerin Alma Zadic abzusprechen, er betonte jedoch, dass es der Ministerin ein wichtiges Anliegen sei die Thematik der Baumhaftung zu diskutieren und rechtlich neu auszuarbeiten. In der Praxis gäbe es viele Unsicherheiten in der Handhabung des Gesetzes, das Bemühen der Eindämmung dieser Unsicherheiten führt zur Beteiligung des Justizministeriums an der Baumkonvention. Die Wegehalterhaftung sei jedoch nicht allein schuld am Druck auf Bäume und Wälder. Die Gleichsetzung von Baum und Gebäude müsse jedenfalls geändert werden. Eine Neuregelung der Haftung allein wird den Druck auf Besitzer nicht allein wegnehmen. Die Diskussion, die Haftung zu differenzieren bzw. ganz abzuschaffen soll in Zukunft eine bessere Rechtssicherheit schaffen.

In den Reihen der Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern wurde zugestimmt, dass gemeinsame Bemühungen schon bewirkt hätten, dass die Judikatur schon etwas sensibler geworden sei. Eine Beweislastumkehr und überzogene Sorgfaltsanforderungen sollten überdacht werden. Es bestand der Eindruck, das Forstgesetz mit seinen Regelungen würde den Waldeigentümern recht entgegenkommen und die Haftung ist bereits stark zurückgenommen. Sollte auf Wegen Haftungspflicht ausgenommen werden, dann kommt die Verkehrssicherheit ins Spiel. Hier liegt einer der Widerstände der Forstwirtschaft.

In weiteren Vorträgen berichtete Christian Härtel (Stadt Wien, MA 22 Umweltschutz) über die Baumkonvention. Er ist der Meinung, dass auch die reduzierte Haftung auf allen Wegen im Wald, auf allen gekennzeichneten Wegen und Forststraßen zur Gänze beseitigt werden sollte. Bernhard Schwarzl (Umweltbundesamt) präsentierte eine Studie zur Baumsicherung und deren ökologischer Wirkung. Dabei wurden Waldflächen als Grundlagendaten herangezogen und die Ergebnisse zeigten, dass 11,7% der Landesfläche in Österreich, oder 24% der Waldfläche von der potenziellen Haftung betroffen sind. Die Studie wurde von einigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen kritisch gesehen, da das potentielle Haftungsrisiko im Wald relativiert gesehen müsste und es die Sorge gab, die Studie könnte zu sogenannten „Angstschnitten“ führen. Eine richtige Interpretation der vorhandenen Gesetzte wäre genug und gegen die Mythenbildung zu arbeiten sei ein Lösungsansatz.

Beispiele aus der Praxiserfahrung wurden von Jürgen Weber von den Österreichischen Bundesforsten dargestellt. Vertreter anderer großer Waldbesitze in Österreich (z.B. LFBÖ, Esterhazy) sahen im Zuge der Diskussion keine großen Probleme und Herausforderungen mit der bestehenden Baumhaftung. In der Diskussion wurden zugestimmt, dass eine Haftung für Bäume im Wald nicht nötig sei, ein Leitfaden für Bäume außerhalb des Waldes jedoch als gangbare Möglichkeit vorgeschlagen – diese würde jedoch keine Rechtssicherheit schaffen. Die derzeit unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Wegesicherung zeigen den großen Interpretationsspielraum. Es fehlt an Konsens was zumutbar ist und machbar, um dann nicht Haftung übernehmen zu müssen.

Der abschließende Vortrag von Peter Kapelari (Österreichischer Alpenverein) und Harald Posch (Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark) konzentrierte sich wieder stärker auf die Situation in den Bergen und den Diskurs zwischen Wegesfreiheit, wandern und auch Tierhaltung.

Zum Vortrag wurde angemerkt, dass es sich um ein emotional hoch diskutiertes Thema handelt, das im Beispiel des im Vortrag besprochenen Kuh-Verfahrens dann fahrlässig Verunsicherung geschürt hat. Die Kammern hätten ihre Mitglieder viel gezielter beruhigen müssen. Das Mitführen von Tieren ist im Sinne der Erholung sei immer miteinzubeziehen, es soll hier nicht gegen Hundehalter und Hunde vorgegangen werden. Vielmehr gilt es, gemeinsam Lösungen zu finden, wie zum Beispiel Zonen für Hundehalter zu definieren, in denen es keine Weiden mit Muttertierhaltung gibt.

Gemeinsamer Konsens aus dem Workshop

Die Offenheit der Diskussion wurde sehr positiv angemerkt. Sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops ging es darum, die Bäume besser zu schützen. Die Potenziale für eine Verbesserung der derzeitigen Situation wurden in besserer Kommunikation und teilweisen Änderung der Gesetze gesehen. Insgesamt war man sich einig, dass zwischen Bäumen im Wald und außerhalb des Waldes unterschieden werden müsse, dass ein Baum nicht als Bauwerk zu definieren sei und dass es zur Abschaffung von Rechtsunsicherheiten kommen müsse. Mit einem ersten Entwurf zur Änderung des Gesetzes im AGBG sei laut Georg Kathrein so bald wie möglich zu rechnen. Langfristig und mit Blick auf Klima und Biodiversität werden sich viele Gesetze ändern müssen.

Die zahlreiche Teilnahme der verschiedenen Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern am Workshop unterstreicht die Wichtigkeit des Themas. Wir hoffen mit der konstruktiven Diskussion einen Beitrag zur Verbesserung der Baumhaftung und Wegehalterhaftung beigetragen zu haben.

Wir freuen uns daher auf einen neuen Workshop im Jahr 2021. Mehr Informationen, die Vorträge zum Download und Informationen über anderen spannende Projekte des Kuratorium Wald finden Sie unter: <https://www.himmel.at/kuratorium-wald/projekte/>